

Berlin, Sonntag den 12. December 1857. Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Berliner

Börsen-Zeitung.

zu Gratis-Bestellungen ertheilen: Der Börsen-Corier, ein tabellarisches Nebenheftblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Lotterie, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Tages, ein semi-wissenschaftliches Heftblatt, Sonntags früh.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr. Injections-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr. Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Telest, 11. December. (W. L. B.) Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay, vom 17. Nov. Nach denselben ist der Oberbefehlshaber Lord Campbell am 3. Nov. zu Campore eingetroffen und bezweckt zum Entsatze Lucknow's sich bei Alumbagh mit General Grant zu vereinigen. Zwischen Fattipore und Campore sind Truppen unter Obrist Powell von den Dinapore-Rebellen angegriffen worden. Obrist Powell wurde im Kampfe getödtet. In-urgenten verbunden mit dem Malwafontingent haben Mehidpore angegriffen, wurden aber von Britischen Truppen zurückgeschlagen. Der Cours auf London war in Bombay 2 sh 2 1/2 d. bis 2 sh 2 1/2 d. In Calcutta war der Cours auf London am 9. November 2 sh 2 1/2 d bis 2 sh 2 1/2 d. — Aus Singapore wird vom 5. November gemeldet, das Bronke daselbst angekommen sei.

Kopenhagen, 10. December. (Hamb. C.) Der Handelsstand hat in einer heute Vormittag stattgehabten Börsenversammlung beschlossen, durch das Grossirer-Comité bei dem Könige auf Bewilligung von 4 Mill. Thlr. R. M. aus dem Schuldloosfonds, nach dem gesammten Verhältnisse mit 2 des Belauses für das Königreich und 2 für die Herzogthümer, behufs Errichtung einer Disconto-Kasse antragen zu lassen.

Kopenhagen, 10. December, Nachmittags. (H. C.) Auf Kgl. Befehl hat der Minister Krieger im Volksthing einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach der Reichstag eine Summe von 450,000 Thlr. R. M. zur Abhilfe der allgemeinen Geldkrisis bewilligen und darauf bezügliche Maßregeln feststellen soll.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 11. December, 1 Uhr 13 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Oesterr. Banknoten 92 1/2 Gld. Freiburger Stamm-Actien 110 Gld.; do. III. Emiffion 95 1/2 Gld. Oberschlesische Actien Lit. A. 136 1/2 Br.; do. Lit. B. 128 1/2 Br.; do. Lit. C. 126 1/2 Br.; Oberschl. Prioritäts-Obligationen Lit. D. 83 1/2 Br.; dito Lit. E. 72 1/2 Br. Kofel-Oberberger Stamm-Actien — Kofel-Oberberger Prioritäts-Obligationen 75 1/2 Br. Keiff-Brigger Stamm-Actien 64 1/2 Br. Spiritus pro Omer zu 60 Quart bei 60 pEt. 52 1/2 Gld. Weizen, weißer 52—68 S., gelber 50—64 S. Roggen 39—43 S. Gerste 34—42 S. Hafer 28—34 S.

Die Börse war fest und die Course etwas höher bei geringem Geschäft.

Stettin, 11. December, 1 Uhr 40 Min. Nachm. (L. D. d. St. A.) Weizen 59—62, Frühj. 63. Roggen 35 1/2—36 1/2 bez., Frühj. 40—40 1/2. Spiritus Dec. 22, Frühj. 18 1/2 bez. Kübböl 12 1/2, December 12 1/2 da, April-Mai 12 1/2 bez.

Hamburg, 11. December, Nachm. 3 Uhr. (W. L. B.) Stimmung recht günstig, wenn auch Umsätze noch mäßig. Kammermandate sehr gefragt. — Nat.-Anl. 75 1/2. Oesterr. Credit-Actien 93. Stieglitz von 1855 92 1/2—93 1/2. Vereinsbank 91. Norddeutsche Bank 63. — London lang 12 Mt. 3 Sh. notirt, 12 Mt. 9 Sh. bez. London kurz 12 Mt. 1 Sh. 7 notirt, 12 Mt. 2 Sh. bez. Ausierbank 37. Wien 86 1/2. — Getreidemarkt. Der gesammte Waarenmarkt blieb unverändert, und wurden nur Geschäfte zum Consum effectuirt.

Frankfurt a. M., 11. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Feste Haltung. Neueste Pr. Anl. 108 1/2. Preuß. Rassencheine 105 1/2. Ludwigshafen-Verbinder 147. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89 1/2. Londoner Wechsel 119 1/2 Br. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 109 1/2 Br. Darmstädter Bank-Actien 206. Darmstädter Zettelbank 216. Meiningen Credit-Actien 74 1/2. Luxemburger Creditbank 390. 3 % Spanier 36 1/2. 1 % Spanier 24 1/2. Spanische Creditbank von Pereira 420. Spanische Creditbank von Rothschild 370. Kurhessische Loose 38 1/2. Badische Loose 49 1/2. Metalliques 72 1/2. 4 1/2 % Metalliques 63 1/2. 1854er Loose 96 1/2. Oesterr. Nat.-Anl. 75 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien 306. Oesterr. Bankantheile 106 1/2. Oesterr. Credit-Actien 167 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 194 1/2. Rhein-Rahe-Bahn 80 1/2.

Amsterdam, 11. Decbr., Nachm. 4 Uhr. (W. L. B.) Günstige Stimmung, lebhaft. Der Anfangscours der 3 % Rente aus Paris war 66, 35, der des Credit mobilier 715, der Oesterr. Staats-Eisenbahn 666 gemeldet. Consols aus London waren von Mittags 12 Uhr 92 1/2 eingetroffen. — 5 % Oesterr. Nat.-Anl. 72 1/2. 5 % Metalliques Lit. B. 83 1/2. 5 % Metalliques 69 1/2. 2 1/2 % Metalliques 36 1/2. 1 % Spanier 24 1/2. 3 % Spanier 35 1/2. 5 % Russen Stieglitz von 1855 95 1/2. Mexikaner 17 1/2. Holländische Integrale 61 1/2.

Nachwirkung der Krisis auf die Provinz Schlesien. Das „Preussische Handelsarchiv“ läßt sich aus Gleiwitz schreiben: Die an den größeren Plätzen des Inlandes ausgebrochene Handelskrisis hat nicht verfehlt, ihren Einfluß auch bis in unsere Gegenden auszudehnen. Zwar ist weder die Zahl, noch der Umfang der hier stattgefundenen Zahlungseinstellungen von irgend einer Erheblichkeit und haben nur, diejenigen Geschäftstreibenden bisher zu büßen gehabt, welche sich in ganz unvorsichtige Schuldverbindlichkeiten eingelassen hatten; aber die epidemisch sich fortpflanzenden Wirkungen der die achtbarsten Firmen erfassenden Handelskrisis, welche in dem in gleichem Maße sich entwickelnden Mißtrauen ihren Ausdruck finden, sind es, welche auch hier tiefer in den Geschäftsverkehr eingreifen zu wollen scheinen. Dieses Mißtrauen entzieht die bisher gewährten Kredite, erzeugt Verlegenheiten und Störungen, da auch der Absatz auf den bisher geöffneten Märkten fehlt. Das Geld ist knapp und die Zahlungen gehen schwer ein. Von den Hüttenwerken haben nur diejenigen sicheren Absatz, welche neben der Erzeugung guter Waare Lieferungsverträge auf längere Zeit abgeschlossen haben; andere, namentlich die Coaks-Eisen-Producenten, sind bereits genöthigt, auf Lager zu arbeiten. Da die jetzigen Preise ebenfalls dem Druck der Verhältnisse unterliegen. Für Zink ist augenblicklich gar kein Absatz zu erzielen, da die Hauptabnahmplätze Hamburg und London den Handelserschütterungen sehr stark unterliegen und die Conjunction aus ähnlichem Grunde ins Stocken gerathen ist. Die Preise des Zinks sind erheblich gesunken und fast nominell. Die Thätigkeit der Hüttenwerke ist, soweit bekannt, noch ungeschmälert geblieben, und sind viele noch mit der Effectuirung gewinnbringender älterer Aufträge beschäftigt.

Die Schlesische Provinzial-Land-Genossenschaft hatte nach der soeben erfolgten Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Verwaltung pro 1856 in gedachtem Jahre eine Einnahme von 542,471 R. 4 S. 11 A. und eine Ausgabe von 253,215 R. 29 S. 7 A., wonach ein Bestand von 289,255 R. 5 S. 4 A. bleibt, der sich aber nach Abzug der Einnahme-Reste von 41,179 R. 13 S. 11 A. auf 248,075 R. 21 S. 5 A., verringert. An Beiträgen wurden aufgebracht 207,742 R. 11 S. 4 A., dagegen an Branddonationen ausgezahlt: 204,047 R. 19 S.

Berlin - Anhaltische Eisenbahn. In Betreff der von der Direction der Bahn auf Güter nach den Oesterreichischen Stationen Dimas, Brünn, Marchez und Wien zu leistenden Rückvergütung verweisen wir auf das heut. Inserat.

Die Hamburger Silber-Anleihe bei der Preussischen Bank hat nach der „Presl. Ztg.“ keine Aussicht, zu Stande gebracht zu werden. Man geht hier von der gewiß sehr richtigen Ansicht aus, — schreibt man dem genannten Blatte aus Berlin, — daß die weiteren Folgen der allgemeinen Krisis nicht mit Bestimmtheit zu berechnen sind und daß man daher ausreichende Mittel für die etwaigen Bedürfnisse des heimischen Handels-Standes vorräthig halten muß.

Das Hamburger Handelsgericht hat zur Ernennung von Administratoren die Gläubiger folgender Firmen eingeladen: Eduard Grimm, H. Heinrich Hansen, Schenk & Co. und W. Scholvien. Statt der gestern nach dem amtlichen Theile des Hamburger Correspondenten genannten Firma A. F. Wilden muß es heißen H. F. Wilden.

Hamburger Sparkasse. Die Furcht unter den niederen Klassen, welche auch die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse für gefährdet hielt und zur Kündigung der eingeleigten Gelder bis zu bedeutendem Betrage führte, hat sich bereits wieder gemindert, da die gekündigten Summen nur theilweise erhoben worden sind.

Zu der Liste der Hamburger Kaufleute, die Wechsel mit ihrem Giro oder Accepte vor der Verfallzeit einlösen (s. die Nummern 613, 614, 616, 618, 621, 623, 625 u. 627 d. Z.) tragen wir noch weitere Firmen nach, wobei wir besonders bemerken, daß, wenn Wiederholungen von Namen dabei vorkommen, dies in dem Umfange seinen Grund hat, daß die betreffenden Häuser die Termine, bis wohin sie einlösen, verlängert haben. Heute bringen die Hamburger Blätter folgende Firmen: Weinkauff & Hübener, Biancone Büsch & Co., G. Lüders, Robrahm Söhne, Haller Söhle & Co., Ludw. Otte, v. Borries & Behrmann, C. B. Kedenhoff, G. F. Siemers & Co., Klindrath & Martens, Lucas & Schmidt, J. Band & Co., Friedr. Heeren & Co., S. Käst, D. Schutte, M. Lyon & Co., De Chapeaurouge & Co., (für J. P. Langmad mit Indosso von Douyon & Co. in Paris) und A. F. Brödermann.

Belgisch-Holländischer Handels- und Schiffahrts-Vertrag. Man schreibt aus dem Haag: In den Sectionen der zweiten Kammer scheint sich eine unerwartet bedeutende Opposition gegen mehrere Stipulationen des Handels-Vertrags mit Belgien, resp. des angefügten Protokolls geltend gemacht zu haben, u. wird deshalb die Genehmigung überhaupt von Manchen nicht einmal für gesichert gehalten. Verschiedene Handels-Vereine und Kaufleute haben Adressen eingereicht, in denen sie Bedenken gegen den Vertrag geltend machen.

Einfuhr von Rindvieh aus Russischen Häfen nach Hamburg. Das am 29. Mai erlassene Verbot der Einfuhr von Rindvieh, von allen Theilen geschlachteten oder gefallenen Rindviehs und von Schaf- und Ziegenfellen vermittelt Seetransports aus Russischen Häfen der Ostsee und des Finnischen Meerbusens in die Hamburgischen Häfen ist wiederum aufgehoben worden.

Ueber das Handlungs- und Privatvermögen 1) der Wittwe Böllner, Marie, geb. Miquardt, 2) der minderjährigen Kinder a. des am 28. März 1850 zu Schönweide bei Berlin verstorbenen Fabrikbesizers Abraham Gustav Emil Louffaint, b. des am 23. März 1853 zu Berlin verstorbenen Fabrikbesizers Carl Friedrich Böllner, Eigenthümer der zu Schönweide bei Copenick unter der Firma Böllner u. Louffaint betriebenen Kattundruckerei, ist der kaufmännische Concurss eröffnet; Zahlungseinstellung 26. Nov. 1857; Verwalter Kaufmann Ludwig Eichhorn hier, Kluststr. 29; Termin 17. Dec. (S. das heutige Inserat).

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers Friedrich Wilhelm Wigemann zu Bückwitz (Kreisgericht Genthin) ist der gemeine Concurss eröffnet; Verwalter Justizrath Witte zu Genthin; Termin 19. December.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Nchemias Neumann in Thorn ist der kaufmännische Concurss eröffnet; Zahlungseinstellung 8. December; Verwalter Kaufmann Jacob Landecker daselbst; Termin 21. December.

Deutschland.

Berlin, 11. December. Auf Vorschlag des Kriegsministeriums hat der Prinz von Preussen bestimmt, daß aus den am 1. Januar 1858 zur Vertheilung kommenden Zinsen der bei Gelegenheit Höchstbesten Dienstjubilaeer gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts, 27 näher bezeichnete Veteranen mit Ehrengeschenken von je 16 Thlrn. bedacht werden sollen. — Prinz Friedrich Carl ist von seinen Besuchen in Mecklenburg und Anhalt-Deßau wieder hier angelangt. — Die Postverhandlungen zwischen Preußen und Frankreich sind, wie wir vor einigen Tagen gemeldet, nunmehr zum Abschluß geblieben. — Was die im Vertrage festgestellte Grundlage des Briefverkehrs betrifft, so ist an Stelle des in Frankreich geltenden Progressiv-Portos von 1/2 Loth oder 7 1/2 Grammes 2/3 Loth oder 10 Grammes angenommen. Es zeigt sich hierin eine Annäherung an das Preussischerseits auch bei diesen Verhandlungen angestrebte Ziel einer Regelung des Briefverkehrs für sämmtliche civilisirte Staaten nach der auch im Deutsch-Oesterreichischen Verein bestehenden Gewichtseinheit von 1 Loth per Brief. — Einer Wirththeilung des „Publizist“ zufolge ist der im Ladenborffischen Hochverrathsprozesse zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Kaufmann Levy auf Grund eines von ihm angebrachten Besuchs und darauf erstatteten Berichts auf Allerhöchsten Befehl zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit einjährigem Urlaub aus der Strafanstalt in Lichtenberg entlassen und bereits in Berlin eingetroffen. — Demselben Blatt zufolge ist der wegen Herausforderung zum Duell inhaftirt gewesene Kreisgerichts-Assessor v. Berfen am vergangenen Dienstag gegen Caution vorläufig aus der Haft entlassen worden. — Durch die Thätigkeit des Bürgermeisters Rodelius zu Spandau ist es gelungen, in der Stadt Spandau eine militärisch organisirte Feuerwehr, welche in der Probe völliig befriedigende Resultate geliefert hat, nach dem Vorbilde der Berliner Feuerwehr neu zu organisiren.

Berlin, 11. Dec. Die vor einigen Tagen hier eingetroffene telegraphische Meldung über den Beschluß

des **Osmanischen Divans**, auf eine **Berathung** der inneren Organisationsfragen nicht eher einzugehen, als bis die politische Reorganisation vollendet sei, mußte um bedwillen überraschen, weil der Divan einen ähnlichen Beschluß schon früher gefaßt hatte und ein Grund für die Wiederholung desselben nicht bekannt war. Jetzt bringt die „Ost. Post“ die nöthigen Aufklärungen. Ihren Bericht aus Bukarest vom 1. December zufolge herrschte damals zwischen der Europäischen Commission und dem Divan ad hoc voller Zwiespalt. Nachdem nämlich die bekannten Wünsche sammt dem Memorandum zum Beschlusse gebracht sind, wollte der Divan sich vertagen; er behauptete, seine Aufgabe wäre vor der Hand erfüllt, und es sei nun an dem Pariser Congreß, seine Schutzlosigkeit zu thun. Die Europäischen Commissäre aber sind der Meinung, die Fragen, mit welchen der Divan bisher beschäftigt ist, seien ideale Gebilde, welche möglicherweise die Pariser Conferenz in Betracht ziehen werde — aber nun sei es Zeit, endlich einmal an die praktischen Fragen zu gehen, an die Feststellung jener nothwendigen Dinge, durch welche die Demoralisation, die Schwäche, die Erbärmlichkeit der Moldau-Walachischen Zustände in ein geordnetes kräftiges Hauswesen umgewandelt werden könne. Eine Vertagung des Divans ohne Berathung dieser Fragen könne die Commission nicht zugeben. Bratiano und Consorten aber behaupten, sie wollen lieber sich auflösen lassen, bevor sie die Hand zu administrativen Rathschlägen bieten, für die nur der vereinigte Divan der Moldau und Walachei competent sei! Wenn man von ihnen administrative Vorschläge fordere, so sei dies ein Zeichen, daß man auf den sogenannten Clarendon'schen Mittelsvorschlag eingehen wolle, für welche die jüngste Circulardepeche Ali Pascha's sich ausgesprochen habe, nämlich Administrativ-Ausgesandter aber wäre ein „Hochverrath an der Nation.“ Nach den Bestimmungen des Pariser Congresses hat die Europäische Commission bekanntlich das Recht, den beiden Divanen gewisse Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Von diesem Rechte wollte man nun Gebrauch machen und in dieser Form den Walachischen Divan zwingen, in Berathung über die innere Organisation zu treten. Weigerte sich der Divan auch dann noch, die Berathung vorzunehmen, so würden die Commissäre eine entsprechende Proclamation erlassen und von Bukarest abreisen. Bekanntlich ist jenes nunmehr geschehen und wir hätten sonach Nachricht von der Abreise der Commissäre zu erwarten. — Als bemerkenswerth heben wir den Schlusssatz des Artikels in der Ost. Post hervor, in dem es heißt: „Hätte man die praktischen Fragen zuerst begonnen und die Unionsfrage auf die Zeit verspart, so wäre man heute nicht in Verlegenheit.“ Wie heute die Sachen stehen, haben allerdings die Leute, bei denen man die Union als fixe Idee incarniren ließ, nicht Unrecht, wenn sie ein Lamento erheben.“ Das ist ganz unsere Ansicht.

\* **Frankfurt, 10. Decbr.** In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde ein Antrag auf Abänderung der Art. 14 und 16 der Constitution's-Ergänzungsacte angenommen. Diese Artikel enthalten die bekannten Bestimmungen, wonach der gesetzgebende Körper in der Regel nur 6 Wochen dauert und selbstständige Anträge der Mitglieder nur während dieser Zeit eingebracht werden dürfen. Der Antrag bezweckte Streichung der betreffenden Bestimmungen und ein Ersuchen an den Senat um desfallsige verfassungsmäßige Einleitung.

\* **Mainz, 8. December.** Die Absendung der Eingabe des Gemeinderaths an die Bundesversammlung ist dem Vernehmen nach noch nicht erfolgt und wird überhaupt unterbleiben, da man die Abfassung dieser Vorstellung als ungeeignet erkannt haben soll. Die Großherzogliche Regierung hat es übernommen, bei der Bundesversammlung alle die Schritte zu thun, welche dem Interesse der Stadt Mainz und ihrer zu Schaden gekommenen Einwohner entsprechen würden.

\* **Ans Baden, 9. Decemb.** In der zweiten Kammer erbat sich heute der Abgeordnete Bissing darüber von dem Minister des Auswärtigen eine Erklärung, ob, wenn das abzuschließende Concordat Gegenstände enthalten würde, die in die Competenz der Stände eingriffen, die Regierung den Vorbehalt der Genehmigung und Zustimmung Seitens der Kammer dem Vertrag beifügen werde? Der Staatsminister Frh. von Meynenburg erwiderte, daß sich Dies eigentlich von selbst verstehe. Die Regierung werde ihre Pflicht beobachten und Das, was der Gesetzgebung vorzubehalten ist, auch in der Behandlung der fraglichen Angelegenheit dem verfassungsmäßigen Wege zuwenden. Wenn der Vertrag zu Stande gekommen sei, so werde es sich nach seinem Inhalte bestimmen, ob er, ohne die gesetzgeberische Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, in Vollzug zu treten habe.

\* **Ans Bayern, 9. Decemb.** Die Frage, ob bayerische Unterthanen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der St. Helenmedaille erhalten

sollen, unterliegt zur Zeit der Berathung des Ministerraths; ja es scheint fast, als ob hierüber Verhandlungen zwischen verschiedenen deutschen Regierungen im Gange seien.

\* **Wien, 9. December.** Schon vor Kurzem berichtet ich Ihnen über die in der Reformen in der Rechtspflege, welche von dem Justizminister Rudolphi vorbereitet werden und die nicht nur das Civil-, sondern auch das Strafverfahren betreffen. In Hinsicht dieser letztgedachten Reform gab ich Ihnen bereits zur bessern Würdigung dieser Angelegenheit einen kurzen Abriss der Organisation der Gerichte als Strafgerichtsbehörden. Es ist nun hier unsere Strafprozessordnung vom 19. Juli 1853, die Instruction vom 16. Mai 1854 und die Staatsanwaltschafts-Instruction vom 3. August 1854, an welche unser Justizminister die reformirende Hand anzulegen gesonnen ist. Das jetzige Verfahren beruht vor den collegialisch besetzten Gerichten auf dem Anklageprozeß, jedoch mit Ausschluß der Oeffentlichkeit, wenigstens kann man es eine solche nicht nennen, wenn in der mündlichen Schlussverhandlung der Präsident des Gerichtshofes das Recht hat, eine beschränkte Zahl von Zuhörern (Rechtsgelehrten und Rechtspraktikanten) zuzulassen u. s. w. Ebenso wird die Entscheidung streng nach den Regeln der Beweistheorie und niemals, wie bei den Geschworenengerichten, selbst denen durch rechtsgelehrte Richter gebildet, auf gewissenhafte Ueberzeugung gegründet. Keine Schuld darf als erwiesen angenommen werden, für welche nicht die vorchriftsmäßigen Beweise beigebracht sind; bei nicht völlig erbrachten Beweisen erfolgt, wie nach gemeinem Recht, eine absolutio ab instantia mit allen Mängeln derselben. Es ist nun namentlich eine größere Oeffentlichkeit und die Steigerung der rechtsgelehrten Richter, welche derjenigen der Geschwornen nahe kommt, die als Reform unseres Strafverfahrens angebahnt werden soll, und ist die bereits erwähnte Justiz-Commission auch mit Begutachtung dieser Reform betraut. — Die Berathungen des so lange erwarteten Gemeindegesezes dauern immer noch im Ministerrathe fort, und eine Publication derselben scheint noch lange nicht bevorzustehen. Auch die Regelung der israelitischen Cultus-Gemeinde-Angelegenheiten hatten noch immer vergebens ihrer Erledigung, und werden immer noch „provisorische“ Maßregeln in dieser Beziehung beliebt. So wurde noch vor Kurzem in Betreff der executivischen Beibehaltung rückständiger Beiträge zu Cultuszwecken jüdischer Gemeinden bestimmt, daß dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 20. April 1854 auf demselben Wege „provisorisch“ erfolgen solle, der für die executivische Beibehaltung der landesherrlichen Steuern und anderer öffentlichen Abgaben vorgeschrieben ist.

**Frankreich.**

\* **Paris, 9. December.** Ich habe Ihnen neulich geschrieben, daß sich die Bevollmächtigten der bei dem Austausch der Bessarabischen Grenz-Vertragsraticationen im Laufe dieser Woche versammeln würden, um diese Angelegenheit zu bereinigen. Dieses scheint jedoch dieser Tage noch nicht der Fall sein zu können; da die darauf bezüglichen Arbeiten noch nicht beendigt sind wegen der Umständlichkeit, welche sie erfordern, die größer ist als man Anfangs dachte. Zur genauern Präcisirung der Localitäten, welche die neue Grenzlinie durchschneidet, hatte die Russische Gesandtschaft Karten und verschiedene Documente den Französischen Offizieren des Stabs zu liefern, und dieser Umstand hat wahrscheinlich zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß man zum Behufe des Austausches der Raticationen die Einwendung von Karten zum Gebrauche des Grafen Kisseleff abwartete, welche von Rußland zugleich mit dem Vertrage abzuschicken vergessen worden seien. Dieses Gerücht ist ungenau, und ich wiederhole, daß die Arbeit von den Offizieren des Französischen Kriegsdepots ganz allein ausgeführt werden wird, da es nur billig ist, ihnen, nebst der Mühe, auch die Ehre zu lassen. Die Russische Regierung beabsichtigt, wie man sagt, bei dieser Gelegenheit mehrere Ordensverleihungen an die Französischen Offiziere. — Die jüngsten Nachrichten aus Spanien bestätigen meine früheren Angaben. Das Land ist ruhig, man hat Vertrauen in die neuen Minister, welche sich emsig mit Maßregeln zu beschäftigen scheinen, welche zu gleicher Zeit dem Lande sowohl als dem Throne der Königin Isabella nutzbringend sein dürften. In Madrid ist die unparteiische politische Meinung, daß das neue Ministerium in den Cortes eine hinlängliche Stütze finden werde, ohne daß es seine Stellung in eine minder constitutionelle umzuändern hätte. Von einer Auflösung scheint, für den Augenblick wenigstens, keine Rede zu sein. Diese Meinung theilt auch die hiesige Spanische Gesandtschaft vollkommen, und der Herzog von Rivas befestigt sich auf seinem Posten; auch in unserer officiellen Welt findet sie ein Echo, wo man es gerne sehen würde, daß die neuen Spanischen Minister ihre Stellung behaupten könn-

ten, ohnedeswegen zu verhandeln in ihre Aufsicht zu nehmen. Daraus scheint hervorzugehen, daß von einer Besetzung des Gesandtschafts-Postens von Paris durch die Marschälle O'Donnell oder Serrano nicht ernsthaft die Rede sein kann. — In der Moldau-Walachischen Frage nimmt jetzt auch der Kaiser sehr wichtige und vorsichtige Noth das Wort, indem er der Besetzung zustimmt, nach welcher die Divans die Idee von einer Vereinigung der Fürstenthümer unter einem anderen, als fremden Fürsten zurückweisen, und zwar bloß deswegen, weil sie von den fremden Commissären, namentlich aber durch Barron von Salleyrand vernommen hätten, daß die Westmächte selbst förmlich sich dem Plane widersetzten, den Moldau-Walachischen Thron einem fremden Fürsten zu geben. Für mich ist dieses, ich gestehe es, gänzlich neu, und ich füge bei, daß ich ungeachtet meiner Bemühungen die Bestätigung der Wahrheit dieser Gerüchte nicht erlangen konnte. Ohne gerade etwas dementiren zu wollen, was viele Journale mit so großer Sicherheit angeben, bleibe ich auf meiner Gut, bis ich präzise und offizielle Details erhalten haben werde. — Unsere finanzielle, commercielle und industrielle Situation verbessert sich merklich, und der Failliten sind verhältnißmäßig wenige. Was man auch gesagt haben mag, das Uebel war hier nicht so groß, als man es ausposaunte, und in Lyon ist der Zustand der arbeitsamen Bevölkerung nicht wenig verbessert worden durch milde Maßregeln sowohl, als durch das Einlaufen von bedeutenden Aufträgen an die Fabriken. — Der begonnene Winter scheint ziemlich gelind ablaufen zu wollen, und die am wenigsten Begünstigten werden durch weise Vorkehrungen der Regierung sowohl, als der Lokalbehörden in den Stand gesetzt sein, bessere Tage ruhig abzuwarten.

\* **Paris, 9. December.** Der heutige Moniteur veröffentlicht den am 3. September abgeschlossenen, am 30. October ratificirten Postvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich. Die Taxe für Briefe von 10 Grammes von Frankreich und Algier ist nach Oesterreich und Belgrad 60 C., nach den Ionischen Inseln, der Moldau, Walachei, den von Oesterreichischen Posten direct bedienten Türkischen Städten und Alexandrien 1 Fr.; nach Montenegro, Serbien, der übrigen Europäischen Türkei 60 Cent., nach Turbuli 1 Fr., nach Rußland und Polen 1 Fr., nach Griechenland 1 Fr. Von Oesterreich und Belgrad nach Frankreich und Algier ist die Taxe 80 Cent., von den Ionischen Inseln, der Türkei zc. 1 Fr., von Serbien, Montenegro bis an die Oesterreichische Grenze 60 Cent., Rußland und Polen 1 Fr., Griechenland 1 Fr. 10. Recommendation. Briefe nach Oesterreich und Belgrad zahlen nebst der gewöhnlichen Taxe 50 Cent., die übrigen obenbenannten doppelte Taxe. Journale, Zeitungen, periodische Schriften, Bücher, Musikalien, Kataloge, Prospekte, Annoncen zc. müssen bis an den Bestimmungsort frankirt werden. Die Taxe ist 10 Cent. für ein einfaches Packet nach Oesterreich, Serbien, Montenegro, Rußland, Polen, Griechenland und 15 Cent. nach den Ionischen Inseln, der Moldau, Walachei. Einfach ist ein Packet bis zu 45 Grammes. 45—90 Grammes zahlt doppelte Taxe, 90—135 Grammes dreifache Porto zc. von 45 zu 45 Grammes. Nicht periodische Schriften nach Oesterreich, Serbien, Montenegro, Türkei, Rußland, Polen, Griechenland zahlen über Belgien, Preußen, Bayern, Baden und die Schweiz 10 Centimes für je 15 Grammes und über Sardinien 10 Centimes für je 40 Grammes, nach den Ionischen Inseln, der Moldau und Walachei 15 Cent. für je 15 Grammes auf ersterer und 15 Cent. für je 40 Grammes auf letzterer Route. — Nach dem im heutigen „Courrier de Paris“ veröffentlichten Artikel behauptet man mit größerem Nachdrucke, daß Emil de Girardin der Verfasser des neuen Programmes ist. Es sieht fast aus wie eine Wette, die der berühmte Publicist gemacht hätte, um zu zeigen, was sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch sagen ließe. Bisher ergeht sich der Verfasser bloß in Allgemeintheiten, aber die Rolle des Blattes wird sich erst dann beurtheilen lassen, wenn es Gelegenheit gefunden haben wird, seine constitutionelle Opposition auf einen praktischen Fall anzuwenden. Mit Phrasen ist Niemand geholfen, und ist es für Niemand ein Trost, wenn der „Courrier de Paris“ findet, daß das Kaiserreich nichts von der Freiheit zu fürchten habe; es muß sich erst zeigen — denn hierauf allein kommt es an — ob auch die Regierung diese Ansicht theilt. Uebrigens erklärt der heute erschienene Figaro, daß Emil de Girardin nicht Verfasser der erwähnten Artikel ist. — Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. So wird versichert, Milhaud würde in einigen Tagen ein neues Journal gründen, unter dem Namen: „Expres“, was gleichlautend ist mit „Ex-Presse!“ Die Angelegenheit Milhauds contra seinen Geranten Rouy ist auf 14 Tage vertagt.

**Spanien.**

\* **Madrid, 5. December.** Das „Pays“ entnimmt

einem Privat-... bündung der... Entbindung war ihre erste Träger...  
 „Ja, Senora,“ erwiderte Dr. Corral, „Gott sei gelobt!“ rief die Königin aus, „ich tauschte mich nicht.“ Sodann erhob sie die Hände, dankend gen Himmel. Um den sehnlichen Wunsch der Königin keiner Enttäuschung ausgesetzt zu sein, glaubte der Arzt erst wenige Stunden vor der Entbindung seine Meinung aussprechen zu dürfen, daß es ein Knabe sein werde. „Ich bin dessen gewiß,“ sagte die Königin, „und wenn unsere Vermuthungen sich verwirklichen, sollst Du Graf von Acierio sein.“ Seit der Geburt Ferdinand VII., somit seit 72 Jahren, ging kein männlicher Sproßling aus dem Throne Castiliens hervor. Dieses Ereigniß raubt der fünfjährigen Infantin Isabella alle Aussichten auf den Thron, weshalb die Mutter die Marquise von Malpica, Gouvernante der Infantin, beauftragte, sie von dieser Veränderung in Kenntniß zu setzen. „Ich weiß es,“ erwiderte die Infantin, „ich wußte, daß ich aufhöre, Erbin der Krone zu sein, wenn ich einen Bruder haben würde. Doch was schadet das, da meine Mutter so glücklicher ist? Uebrigens werde ich immer denselben Rang haben, wie meine Tante Montpensier.“ Die Königin und der Prinz von Asturien befinden sich fortwährend wohl. Man glaubt, daß die Königin Montag aufstehen wird. Die Laufe scheint auf Dienstag, das Fest der unbefleckten Empfängniß, festgesetzt. — Ein neues, modificirtes und reformirtes Preß-Gesetz wird den Cortes unterbreitet werden, und dann wird man sich mit dem Budget, der Desamortisation und dem Wahlgesetz befassen. Das Journal, welches dieses Programm mittheilt, behauptet, daß, wenn die Cortes sich der Regierung feindlich zeigen sollten, die Minister der Königin deren Auflösung anrathen werden.

### Großbritannien.

London, 9. December. Palmerston scheint seinem alten Rufe als Allerwelts-Friedensstörer ein formelles Dementi geben zu wollen. Alle die schönen Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, läßt er ungenutzt, und man hört nichts von groben Worten und herausfordernden Depeschen. Weder mit Neapel, noch mit Rußland wird der ehle Premier anbinden, obwohl ersteres ein Paar Englische Ingenieure eingesperrt hat, und letzteres nicht alle Häfen des schwarzen Meeres öffnen will, weil es keinen Grund zu haben glaubt, und in der That auch nicht hat, die Schwierigkeit seiner Lage im Kaukasus dadurch noch zu vergrößern, daß es die Zufuhr von Munition und dergleichen für die Aufständischen auf dem Seewege gestattet. Zwar hat Lord Palmerston kürzlich im Parlament mit der ihm für diese Sorte von Beredbarkeit zu Gebote stehenden Volubilität und Wortverschwendung weidlich auf die Neapolitanische Regierung rasonirt, allein gethan hat er nichts. Der Minister weiß sehr wohl, daß die Regierung des Königs Ferdinand vollkommen im Rechte ist, wie aus der actenmäßigen Darstellung erhellen wird, welche sie vorbereitet und die sämtlichen Europäischen Höfen mitgetheilt werden soll. Was Rußland betrifft, so braucht man dasselbe jetzt gegen China. Man sieht ein, daß die Chinesen seit dem letzten Kriege doch etwas gelernt haben und nicht mehr vor einer Handvoll Engländer davon laufen, sondern tapfer Stand halten; man ist ferner überzeugt, daß sich der Chinesische Handel nicht für England monopolisiren läßt, und hält dafür, daß Frankreich und Rußland, welche die Früchte eines Kampfes jedenfalls mit genießen werden, auch bei demselben mitwirken müssen. Man kann aber unmöglich heute wegen des schwarzen Meeres mit Rußland Streit anfangen, wenn man morgen mit ihm cooperiren muß! — Heute hieß es in den Clubs, daß die Großmächte sich über die Donaufürstenthümer geeinigt hätten und daß die Mitglieder der Europäischen Commission am 25. v. M. abreisen würden, um ihre Berichte erst ihren resp. Höfen einzeln und dann der Versammlung der zweiten Bevollmächtigten in Paris zusammen abzustatten.

### Türkei.

Von der Serbischen Grenze, 30. Nov. Wenn auch der Complotprozess durch die Einkerkung der verurtheilten Verschworenen als abgeschlossen betrachtet werden darf, so wird er noch lange die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. In Belgrad selbst ist er noch immer das Tagesgespräch und in vertrauten Zirkeln theilt man sich so Manches mit, was nicht gut laut und öffentlich gesagt werden kann. Es sei hier Einiges aus diesen on dit's erwähnt, ohne daß wir jedoch für die Wahrheit der Thatfachen oder die Stichhaltigkeit der Folgerungen einstehen wollten. So heißt es, daß den Verschworenen während ihrer Verhöre durch die Polizeipräfektur und das Stadtgericht von Belgrad die Geständnisse auf eine Art erpreßt wurden, die man jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt wissen möchte. Unter anderem

wird erzählt, daß man die Angeklagten dursten ließ und ihnen durch 48 Stunden kein Wasser gab; dies wenigstens soll der alte Stanise selbst seiner Familie beim Abschiede gesagt haben. Ferner spricht man davon, daß die Gemahlin desselben ein blätiges Hemd von ihm aufbewahren soll, als Zeuge der körperlichen Mißhandlungen, die er während der Untersuchung zu erdulden hatte. Die Familien der Verurtheilten sollen vor deren Abführung angefragt haben, ob es nicht erlaubt wäre, ihnen das nöthige Bettzeug mitzugeben. Man gestattete es, das Bettzeug ward gebracht, aber keiner der Verurtheilten bekam auch nur ein Stück davon mit.

### Asien.

Nach Berichten des... 31. October, stehen die Dinge in Lucknow schlecht. Die Garnison konnte noch nicht entsetzt werden. General Havelock bedarf seiner ganzen Energie, um nicht den unaufhörlichen Angriffen der Insurgenten zu unterliegen. Er soll mehrere Vortheile errungen, aber so viele Leute verloren haben, daß sie ihm fast eben so nachtheilig waren, als Niederlagen. General Dutram ist ebenfalls in einer sehr schlechten Lage. Er befindet sich in oder doch ganz in der Nähe der Stadt. Man bestätigt, daß er verwundet ist. Ein großer Theil der Insurgenten von Delhi ist in das Königreich Auh eingezogen. Eine Abtheilung Engländer hätte sie vernichten können; der dieselbe commandirende Offizier wollte es aber nicht thun, weil sie ohne Waffen waren. Man betrachtet dieses hier als eine große Thorheit, da sie jetzt die Rebellen-Armee vermehren werden. Der Offizier soll wegen seines Auftretens vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Man befürchtet, daß nach Eintreffen dieser Verstärkungen die Insurgenten vor Lucknow sich noch lange halten, vielleicht die Stadt nehmen und die Truppen Havelock's und Dutram's aufreiben werden. — Rana Sahib hat sich von Neuem zurückgezogen. Er erließ folgende merkwürdige Proclamation: „Hütet Euch vor den Blaumützen; sie feiern, ohne daß man es hört, und wenn die Hochländer in die Nähe irgend eines Dorfes kommen, so tödtet alle Frauen; denn es sind die Männer, welche von der Königin abgesandt wurden, um den Tod ihrer Frauen und Kinder zu rächen, und aus diesem Grunde gehen sie mit Unterrocken angethan in den Kampf.“ — Andere Nachrichten melden, daß Sir Colin Campbell am 28. October Kalkutta mit seinem Stabe verlassen sollte, um sich in die oberen Provinzen zu begeben. Die Magistrats-Personen in der Umgegend von Kalkutta haben so viele Wagen aufgekauft, als es nur irgend möglich war; dieselben werden zum Truppen-Transporte benutzt.

## Anzeigen.

### [2996] Concurs-Eröffnung.

#### Königliches Kreisgericht zu Berlin.

##### Erste Abtheilung.

Den 11. December 1857, Nachmittags 12 1/2 Uhr.  
 Ueber das Handlung- und Privatvermögen  
 1) der Wittwe **Jöllner, Marie geb. Maquardt**,  
 2) der minderjährigen Kinder, a) des am 28. März 1850 zu Schönweide verstorbenen Fabrikbesizers **Abraham Gustav Emil Toussaint**, b) des am 23. März 1853 zu Berlin verstorbenen Fabrikbesizers **Carl Friedrich Jöllner**, Eigenthümer der zu Schönweide bei Cöpenick, unter der Firma: **Jöllner & Toussaint**, betriebenen Rattundruderei, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 26. November 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ludwig Eichborn** hier, Linkstr. Nr. 29, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem  
 auf den 17. December d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 16., vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath **Kloß** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 11. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht  
 bis zum 13. Januar 1858 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 16., vor dem Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Kursch, Desterreich, Ewald, Wilsberg** und **Seppert II.** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### [2992] Concurs-Eröffnung.

#### Königliches Kreis-Gericht zu Görlitz.

##### Erste Abtheilung.

Den 9. December 1857, Mittags 12 1/2 Uhr.  
 Ueber das Vermögen des Getreide- und Spiritushändlers, Kaufmann **Siegfried Wähnam** zu Görlitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. December 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Uttech** zu Görlitz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 23. December c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar des Concurses Herrn Kreisrichter **Fritsch** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen, oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 31. December 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtslocal, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Herrmann, Wildt** und **v. Rabenau** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### [2993] Concurs-Eröffnung.

#### Königliches Kreis-Gericht zu Görlitz.

##### Erste Abtheilung.

Den 2. December 1857, Mittags 12 1/2 Uhr.  
 Ueber das Vermögen der Expediente **Hugo Fraustadt** und **Carl Runc** zu Görlitz, Firma: **Fraustadt und Runc**, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. November 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Justiz-Rath **Herrmann** in Görlitz bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 15. December 1857, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocal vor dem Commissar des Concurses Kreisrichter **v. Sydow** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis

zum 31. December 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Kasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals am 4. Februar 1858, Vormittags 9 1/2 Uhr, in unserem Gerichtlocal vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältin Utteich, Wildt und v. Rabenau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**PIANINO'S**  
 von Carl Scheel in Cassel,  
 15. Kur-Str. Depot 15. Kur-Str.  
 in Berlin [2876]  
 bel Etage. bei Carl Grimm.

Empfehlenswerthe  
**Festgeschenke**  
 aus dem Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

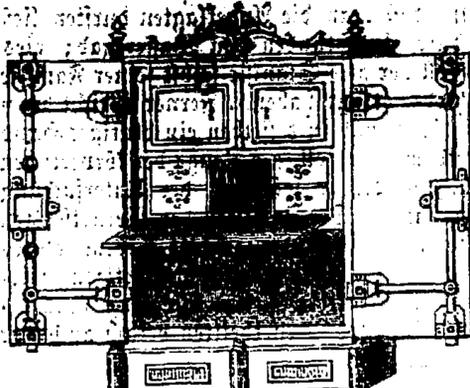
- Goethe's Hermann und Dorothea.** Neue Miniatur-Ausgabe. Mit einem Stahlstich nach E. Richter. Elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr.
- Dasselbe Werk.** Neue Ausgabe mit einem Titelbilde in Holzschnitt. Elegant cartonnirt. Preis 16 Sgr.
- Groth, K., Duidhorn.** Volksleben in plattdeutschen Gedichten Ditmarscher Mundart. Ins Hochdeutsche übertragen von F. A. Hoffmann. Elegant geb. Preis 1 Thlr.
- Groth, K., Bertellu.** Plattdeutsche Erzählungen. Ins Hochdeutsche übertragen von R. Otto. In farb. Umschlag gebunden. Preis 16 Sgr.
- Keller, G., Neuere Gedichte.** Zweite vermehrte Auflage. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 4 Sgr., eleg. gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 12 Sgr.

Für junge Kaufleute und Handlungslehrlinge wird folgendes so eben im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erschienene Werk bestens empfohlen:  
**Der kaufmännische Correspondent**

in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache.  
 Oder meth. odische Anweisung, sich in den genannten Sprachen zum fertigen Correspondenten zu bilden.  
 Für Handelsbanketten und zum Selbstunterricht bearbeitet von  
**Dr. G. A. Manitius.**  
 Preis gebunden 1 Thlr. 15 Sgr.  
 Der große Beifall, den dieses nützliche Buch bereits in fast allen Handelsstädten unausgesetzt erhalten hat, dürfte wohl besser, als alle besondere Empfehlung für dasselbe sprechen. [2993]

**Dr. Fränckel: Rathgeber bei Harn-, Geschlechts- u. Syphilit. Krankheiten**  
 — Preis 15 Sgr. — ist Leipziger Strasse 82. beim Verleger zu haben, derselbe auch von 8-11 und 3-6 zu consultiren. [2794]

**Berlin-Anhaltische Eisenbahn.**  
 Bei dem seiner Zeit veröffentlichten directen Fracht-Tarife für Güter nach den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Stationen Olmütz, Brünn, Marcheg und Wien ist der Frachtheil für die Strecke Berlin-Dresden 11 Sgr. pr. Ctr. für Güter der Normal- und Productenklasse.  
 Auf den Wunsch vieler Versender von Gütern, welche nach den bezeichneten Stationen bestimmt, der steuerlichen Abfertigung wegen aber an einen Speditur in Dresden adressirt sind, mithin die Localfracht von resp. 14 Sgr. und 12 1/2 Sgr. pr. Ctr. bezahlen müssen, haben wir, wenn solche Güter nach erfolgter steuerlicher Abfertigung in Dresden, erweislich nach einer der vorgenannten Stationen ausgeführt wurden, den Unterschied zwischen der Local- und directen Fracht mit resp. 3 Sgr. und 1 1/2 Sgr. pr. Ctr. zurückgewährt, welche Rückvergütung auch jetzt noch und bis auf Weiteres den Versendern von derartigen Gütern gewährt wird.  
 Berlin, im December 1857.  
 [2997] Die Direction.



**Geldschranke, [1870]**

feuerfest und diebesicher, stehen in großer Auswahl zu solchen Preisen vorrätig, auch werden Schränke leihweise oder auf monatliche Abzahlung gegeben; außerdem empfiehlt sich die Fabrik mit Aufertigung von verborgenen Einsätzen in Cylinderbüreau, Cassettes, Dokumentenkasten, aller Arten diebesicherer Schloßer an Comptoirthüren, Spinden, Commoden etc. nach den neuesten Pariser Modellen.  
**S. Burow, Kunstschlosser, Alexander-Strasse 47.**

**Wichtig für die Handels-, Geschäfts- & Beamtenwelt.**

Die **Autographische Ragueneau-Press.**

Neuer sehr einfacher, compendiöser und tragbarer Apparat, um Schriftstücke oder Zeichnungen (Circulare, Facturen, Preis-Courante, Actenstücke, Protokolle, Formulare, Tabellen, Pläne, Musikstücke, Musterzeichnungen [auf Papier oder Zeuge], Skizzen, Vignetten, Zeichnungen von Fabrikaten u. s. w., u. s. w.) in beliebiger Zahl und mit der grössten Leichtigkeit in kürzester Zeit selbst zu vervielfältigen, auf jederlei Papier und auf beiden Seiten desselben, ohne Anwendung von Buchdruck-Lettern, sondern indem man das Original wie gewöhnlich, nicht verkehrt, auf Papier schreibt.

für ganz Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und den Norden ohne Erhöhung der Pariser Original-Preise zu beziehen von **Karl Göpel in Stuttgart.**

**Zeugniss.** Herrn Karl Göpel in Stuttgart. — Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, über die von Ihnen empfangene autographische Ragueneau-Press Ihnen mit Gegenwärtigem zu bezeugen, dass was Einfachheit der Manipulation, Leichtigkeit der Handhabung, Vervielfältigung der Abdrücke und praktische Nützlichkeit für Geschäftsmänner betrifft, wenig Erfindungen mit der von Ihnen zur Verbreitung übernommenen in die Schranken treten können. — Mit wiederholtem Dank für das Vergnügen, das mir Ihre Presse bereitet u. s. w. (gez.) **Frid. Sartorj.** Sissek, den 13. März 1857.  
 Dieser Apparat um **Schrift- und Musikstücke, Zeichnungen** etc. in beliebiger Zahl und mit der grössten Leichtigkeit in kürzester Zeit selbst zu vervielfältigen, dessen Leistungen garantirt und durch eine Reihe von Zeugnissen hoher Behörden und der achtbarsten Handlungshäuser beglaubigt sind, ist sehr einfach und compendiös und das Verfahren sicher und leicht zu erlernen. Acht Formate für 1. Lexicon-Format, 2. klein-, 3. gr. Post-Quart oder klein Kanzlei, 4. gross Kanzlei, 5. 6. 7. 8. Doppel-formate: von resp. 1 bis 4. — Preise: 14 1/2, 17 1/2, 20, 22 1/2, 25 1/2, 28, 30 1/2, 33 1/2 Thlr. Verpackung resp. (No. 1.) 10, (No. 2. 3. 4. a) 12 und (No. 5—8a) 14 Sgr. extra. Versendung gegen Nachnahme oder Baareinsendung des Betrags mit der Bestellung. Ausführliche Beschreibung mit genauer Format-Angabe, Zeugnissen und Druckproben gratis. — Briefe und Bestellungen zu frankiren. [2991]

**Koninklyke Nederlandsche Stoomboot-Maatschappy Amsterdam.**  
 Die neu gebauten, auf das Prachtvollste und Zweckmäßigste für Passagiere und Güter eingerichteten eisernen Schraubendampfer der Gesellschaft unterhalten den regelmäßigen Verkehr zwischen **Amsterdam — Bordeaux.**  
**Online, Capitain M. Lovius, groß 400 Tons.**  
 von Amsterdam: Abfahrtsstage von Bordeaux: 23. December.  
 Ueberfahrtspreise für Passagiere (ohne Beköstigung):  
 I. Klasse 25 Fl., Zwischendeck 12 Fl.  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Jeder Passagier hat 50 Kilom. Gepäc frei.

Um den Handel zu befördern und den Transitverkehr über Amsterdam zu heben, sind die Frachten nach genannten Häfen fast eben so billig gestellt, als die bisherigen Segelschiffsrachten, zugleich des Unterschiedes in der Affecuranz-Prämie.  
 Die Vortheile, welche rasche Reisen und die Sicherheit der Ankunftszeit bieten, sind in der Frachtberechnung außer Acht gelassen.  
 Alle mögliche Einrichtungen sind getroffen, um jeder Beschädigung oder Remponirung der betreffenden Ladung zuvorzukommen und werden die Güter mit der größten Sorgfalt behandelt.  
 In den Abfahrtsstagen wird die größte Regelmäßigkeit eingehalten und man gebeten, bei Transitendungen, zur Ersparrung von Lagerkosten, besonders darauf zu achten.  
 Nähere Informationen über Frachten etc. ertheilen außer der Direction in St. Petersburg die Herren Kap-herr u. Co., General-Agent,  
 = Copenhagen = = Fiedler u. Co., =  
 = Königsberg = = Robert Kleynstüber, =  
 = Leer = = Frißen u. Bättner, =  
 = Bordeaux = = Faure freres.  
**Die Direction.**  
 Amsterdam, Mai 1857.

[2551] **Metallbuchstaben**  
 in allen Formen und Größen am billigsten in der Fabrik von **L. Selon, Neue Friedrichstr. Nr. 25.**  
 [2994] Ueiser in allen Packungen vollständig assortirtes Lager

**Prenzlauer Soda-Seife**  
 erlauben uns unsern geehrten Abnehmern, bei von heute an wesentlich ermässigten Preisen, aufs Neue zu empfehlen.  
**Gustav Koerner & Co.**  
 Grosse Präsidenten-Strasse 3.

Frische **Raps- und Leinuchen** offeriren  
**Gustav Koerner & Co.**  
 [2995]

**Vergnügungs-Anzeiger.**  
 Sonnabend, den 12. December. **Theater.** Opernhaus: Große militärische Musik-Aufführung. — Schauspielhaus: Wallensteins Tod. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Vorletzte Gastvorstellung der Zwerge Jean Piccolo, Jean Petit und Kiff Jozi. — Königsstadt: Fünfte Vorstellung der Französischen Schauspiel-Gesellschaft. — Kroll's Etablissement: Eröffnung der Weihnachts-Ausstellung. Zum 1. Male, im Königsjaale: Drei Wünsche, oder Geld, Macht, Häusliches Glück. — Nebelbilder. — Im Romerjaale: Mechanisches Theater. — Im Tunnel: Marionetten-Theater. **Concerte und Bälle.** Im Concert-Saale des Kgl. Schauspielhauses. Vierte Sinfonie-Soirée der Kgl. Kapelle. Anfang 7 Uhr. Lon-Halle. Walhalla. Wedding's Salon: Grand Bal paré. Circus von C. Wollschläger.